

Wo finden Sie Antragsformulare?

Antragsformulare erhalten Sie **vor Ort** bei Ihrem jeweiligen Ansprechpartner oder auf der **Website** Ihrer zuständigen Anlaufstelle, bei der Sie die Leistungen beantragen.

Um zu erfahren, wo Sie die Leistungen des Bildungspakets bei Ihnen vor Ort beantragen können, wählen Sie einfach Ihr Bundesland in der Liste aus.



Hier finden Sie die zuständige Anlaufstelle:

<https://qrco.de/be0uYt>

Wo finden Sie Hilfe zum Thema?

Das Team der „Bildung und Teilhabe (BuT) Beratung“ **hilft Ihnen BuT-Leistungen zu beantragen** und wenn Sie Fragen haben. Sie erreichen die BuT-Beratung

- auf der **Website BuT-Beratung**
- telefonisch unter **030 5771 3004 0** und
- per Mail an **info@but-beratung.de**



Mehr zum Bildungspaket finden Sie hier:

<https://qrco.de/be0uWe>

Bundesverband führender Schulfahrtenveranstalter e.V.

Richard-Sorge-Str. 17, 10249 Berlin, Tel: +49 (0)30 62931057

www.schulfahrtenverband.de

Achtung: Wer einen Antrag auf Leistungen von Arbeitslosengeld / Bürgergeld oder Sozialgeld gestellt hat, braucht keinen gesonderten Antrag mehr stellen. Dies gilt auch für den analogen Anspruch nach dem AsylbLG. Diese Anträge gelten gleichzeitig auch als Antrag auf BuT-Leistungen.

Paket für Bildung & Teilhabe

Förderung von Klassenfahrten und Ausflügen



Klassenfahrten – Eine Frage der Finanzen?

Jede pädagogisch vorbereitete Schulfahrt ist eine unterrichtsergänzende Veranstaltung und somit Teil des schulischen Bildungsprozesses. Sie steht für Lernen an außerschulischen Lernorten und ist damit systemrelevant.

Die Inflation hat die Preise für Klassenfahrten erheblich nach oben getrieben. Viele Familien stoßen nun erstmals an finanzielle Grenzen, oftmals auch Schichten, die bisher keine finanzielle Unterstützung benötigten. Teilweise geraten Eltern dadurch in eine kompromittierende Situation.

Finanzielle Engpässe dürfen aber nicht die Ursache sein, dass einzelne Schüler:innen von der Klassenfahrt ausgeschlossen sind. Hier helfen die Bildungs- und Teilhabeleistungen des sogenannten Bildungspakets.

Für Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten kann der komplette Reisepreis getragen und direkt an den Leistungsanbieter bezahlt werden. Der Antrag sollte vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.

Wann besteht die Möglichkeit der Förderung?

Grundlegend haben hilfebedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Anspruch auf die Leistungen aus dem Bildungspaket, die

- ✓ das 25. Lebensjahr nicht vollendet haben,
- ✓ eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen,
- ✓ keine Ausbildungsvergütung erhalten,
- ✓ kein BAFöG erhalten
- ✓ Und mindestens eine der folgenden Aussagen mit „Ja“ beantwortet können:
 - ✓ Eltern beziehen Bürgergeld (Grundsicherung für Arbeitssuchende) bzw. Sozialgeld
 - ✓ Eltern beziehen Wohngeld
 - ✓ Eltern beziehen Kinderzuschlag
 - ✓ Eltern beziehen Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) oder Leistungen nach dem Asylbewerber Leistungsgesetz
 - ✓ Die Familie verfügt nur über ein geringes Einkommen

Wie erfolgt die Antragstellung?

- Für mehrtägige Schul- und Klassenfahrten muss für jedes Kind ein gesonderter Grundantrag gestellt werden.
- Die entsprechenden Formulare halten die örtlich zuständigen Stellen bereit.
- Die Anträge werden mit den persönlichen Daten der Eltern ausgefüllt.
- Eine Bestätigung des Antrages mit der Höhe der Kosten durch die entsprechende Schule mit Stempel und Unterschrift ist immer erforderlich.
- Der Antrag wird an die zuständige Dienststelle eingereicht und die Kosten an das im Antragsformular angegebene Konto überwiesen.